



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Kranenburg  
über die Feststellung des  
Ausscheidens eines Ratsmitglieds**

Frau Barbara Ketelaer, Blankenstein 3, 47559 Kranenburg, hat ihr Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde niedergelegt und wird mit Wirkung vom 30. November 2017 aus dem Rat der Gemeinde Kranenburg ausscheiden. Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass aus der Reserveliste der FDP Herr Rainer Vogt, Große Straße 24, 47559 Kranenburg, ab 01.12.2017 in die Vertretung der Gemeinde Kranenburg nachrücken wird.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gem. § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung hängt in der Zeit vom 04.12.2017 bis einschließlich 11.12.2017 an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus aus und kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kranenburg ([www.kranenburg.de](http://www.kranenburg.de)) eingesehen werden.

Kranenburg, 01.12.2017

Der Wahlleiter

  
Jansen-